

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nico Steinbach und Andreas Rahm (SPD)
– Drucksache 17/5184 –

Afrikanische Schweinepest

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5184 – vom 25. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest über Russland, das Baltikum und Polen in Richtung Deutschland verstärkt die Gefahr des Ausbruchs auch in Rheinland-Pfalz. Durch die hohe Population von Schwarzwild in Rheinland-Pfalz könnte sich die Tierseuche schnell ausbreiten und damit auch die Hausschweine mit dem Virus infizieren sowie die reguläre Schwarzwild-Jagd beenden. Besonders besorgniserregend ist auch, dass bereits ein Tropfen Blut für eine Neuinfektion ausreicht und der Virus zudem stabil gegenüber Umwelteinflüssen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedrohungslage für Rheinland-Pfalz ein?
2. Was unternimmt die Landesregierung zum Schutz gegen den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die hohe Population von Schwarzwild einzudämmen?
4. Was plant die Landesregierung zukünftig, um den Schwarzwildbestand weiter zu reduzieren?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Anlässlich des erstmaligen Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Tschechischen Republik (Region Zlin, ca. 350 km bis zur deutschen Grenze) und Rumänien sowie weiteren Ausbrüchen bei Hausschweinen in Polen hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) seine Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland insgesamt als hoch eingestuft, wobei das Risiko, dass die ASP zunächst in die deutsche Wildschweinpopulation eingeschleppt wird, größer ist als das Risiko eines Ersteintrags in die Hausschweinpopulation.

Um die Gefahr einer Infektion von Betrieben zu minimieren, ist es zwingend erforderlich, dass die gesetzlichen Haltungsverfahren und Biosicherheitsmaßnahmen in den Schweine haltenden Betrieben konsequent eingehalten werden. Die für Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatoren der Länder haben deshalb auf der Amtschefkonferenz am 17. und 18. Januar 2018 in Berlin die betroffenen Wirtschaftsverbände aufgefordert, bei ihren Mitgliedsunternehmen die Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und zu optimieren.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zahlreiche der nachfolgend aufgeführten tierseuchenrechtlichen und jagdlichen Maßnahmen zur Verhinderung eines Eintrags, zur Aufklärung und Sensibilisierung aller Beteiligten, zur Früherkennung einer Einschleppung der ASP und zur Reduktion der Schwarzwildbestände wurden vonseiten der Landesregierung bereits vor Jahren etabliert und werden, sofern erforderlich, immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Folgende Maßnahmen stellen die Kernpunkte dar:

- Oberstes Ziel ist es, die Einschleppung der ASP nach Deutschland zu verhindern. Daher hat die Aufklärung und Sensibilisierung insbesondere der Jäger und Landwirte eine große Bedeutung bei der Seuchenprävention. Das Umweltministerium informiert daher regelmäßig alle Betroffenen über die aktuelle Seuchenlage und appelliert, aufmerksam zu bleiben und Auffälligkeiten bei Haus- und Wildschweinen umgehend zu melden.
- Weiterhin finden auf Fachebene regelmäßige „Expertenrunden“ (Tierärzte, Jäger, Wildbiologen) zum Thema statt, um Maßnahmen zu erörtern und auf Rheinland-Pfalz anzupassen.
- Monitoring der Wildschweinpopulation auf Afrikanische und Klassische Schweinepest anhand von Blut- und/oder Organproben.

- Am 5. Februar 2018 fand – auf Einladung des MUEEF – ein „ASP-Gipfel“ mit allen von der ASP und der Jagd tangierten Behörden, Institutionen und Verbänden statt, um fachübergreifende Lösungs- und Umsetzungswege zu identifizieren.
- Prämie für Fallwild (Beprobung und Einsendung) in Höhe von 50 Euro für Jäger, um mehr Proben im Rahmen der wichtigen ASP-Früherkennung zu erhalten.
- Erleichterung des Probenversands für die Jäger durch Bereitstellung von landeseinheitlichem Verpackungsmaterial und Übernahme des Portos der Versendung an das Landesuntersuchungsamt.
- Regelmäßige Durchführung von Tierseuchenübungen, unter anderem zur Afrikanischen Schweinepest, unter Beteiligung des Katastrophenschutzbereichs.
- An Rastanlagen und Parkplätzen: Kontrolle und Instandsetzung der Einzäunung, Überprüfung der Entleerungshäufigkeit von Abfallbehältern und sonstiger Reinigungsleistungen sowie Information der Verkehrsteilnehmer durch Hinweisschilder.
- Seit 19 Jahren jährliche Handlungsprogramme zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen – aktuell für das Jagdjahr 2017/2018 – (Gemeinsame Bejagungsempfehlungen des MUEEF, des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V., der Interessensgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V., der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e. V., des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, des Ökologischen Jagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V. und des Landesverbandes der Berufsjäger Rheinland-Pfalz/Saarland).
- Seit Jahren Anweisung an die Forstämter, die Bejagung des Schwarzwildes in den in Regie bejagten staatlichen Eigenjagdbezirken des Landes Rheinland-Pfalz nach diesem Handlungsprogramm vorzunehmen.
- Seit zwei Jahren landesweite regionale „Runde Tische Schwarzwild“ in allen Landkreisen unter Leitung der jeweiligen Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters.
- Seit August 2017 Zulassung einer landesweiten Ausnahme vom gesetzlichen Verbot der Verwendung von künstlichen Lichtquellen bei der Schwarzwildbejagung bis auf Weiteres durch die Obere Jagdbehörde.
- Bereits im Jahr 2002 wurde zur Bekämpfung der Klassischen Schweinepest (KSP) die damals in Rheinland-Pfalz bestehende Schonzeit vom 1. Februar bis 15. Juni für Bachen und Keiler aufgehoben. In der Landesjagdverordnung von 2013 wurde für Schwarzwild grundsätzlich keine Schonzeit mehr vorgesehen, d. h., in Rheinland-Pfalz darf durchgängig seit 2002 das Schwarzwild aller Altersklassen ganzjährig bejagt werden. Davon ausgenommen sind lediglich Bachen (Muttertiere), die ihrerseits abhängige Frischlinge (Jungtiere) bis zu deren Selbstständigkeit führen.
- Nach den jagdgesetzlichen Vorschriften ist in Rheinland-Pfalz grundsätzlich jegliche Art der Fütterung und der KIRRUNG von Schalenwild verboten. Die Landesverordnung über die Fütterung und KIRRUNG von Schalenwild aus dem Jahr 2005 lässt in engen Grenzen Ausnahmen zu. Hierbei handelt es sich um eine der restriktivsten Regelungen im Bundesvergleich, damit möglichst wenig zusätzliches Futter in die freie Wildbahn gelangt.
- Durch Novellierung des Landesjagdgesetzes (LJG) im Jahr 2010 erfolgte erstmalig im Bundesgebiet die Aufnahme des Schwarzwildes in die gesetzliche Abschussregelung. Seither sollen die schriftlichen Abschussvereinbarungen zwischen dem Verpächter und dem Pächter eines Jagdbezirks sowie die schriftlichen Abschusszielsetzungen in Eigenjagdbezirken auch Regelungen über den Abschuss von Schwarzwild enthalten.
- Seit Jahren werden in den in Regie bejagten staatlichen Eigenjagdbezirken des Landes Rheinland-Pfalz für die Erlegung von Schwarzwild durch private Jägerinnen und Jäger keine Jagdbetriebskostenbeiträge mehr erhoben.
- Seit Herbst 2017 Erprobung von technischen Hilfsmitteln zur effektiven Schwarzwildbejagung: Geprüft wird, ob mit einem Multikopter, der mit einer Wärmebildkamera ausgestattet ist, die Tageseinstände des Schwarzwildes geortet werden können, um dann anschließend dort zielgerichtet zu jagen.
- Leitfäden zur Vorgehensweise und zu den Zuständigkeiten bei der Beseitigung und Entsorgung von Fallwild und von erlegtem Wild bzw. Resten von erlegtem Wild.

Zu Frage 4:

Durch die in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 bereits genannten Maßnahmen hat die Landesregierung der Jägerschaft bereits weitgehende Möglichkeiten geschaffen, den Schwarzwildbestand reduzieren zu können. Die Ausgestaltung dieser Möglichkeiten muss jedoch in den einzelnen Jagdbezirken vor Ort erfolgen. In enger Zusammenarbeit mit allen am „Handlungsprogramm Schwarzwild“ beteiligten Institutionen und Verbänden wird versucht, dass die darin enthaltenen Bejagungsempfehlungen künftig in noch größerem Umfang in den Jagdbezirken umgesetzt werden. Um bisher evtl. in der jagdlichen Praxis bestehende Hemmnisse oder Probleme abzubauen, wurden insgesamt sechs Arbeitsgruppen gebildet, die sich in nächster Zeit intensiv mit den einzelnen Handlungsfeldern auseinandersetzen. Damit soll erreicht werden, die Zielvorstellungen und Maßnahmen noch konkreter zu fassen, um das regionale Schwarzwildmanagement zu verbessern und das bestehende Konfliktpotential (Tierseuchen, Wildschäden, Verkehrsunfälle mit Schwarzwildbeteiligung, zunehmendes Vorkommen von Wildschweinen in städtischen Bereichen) deutlich zu entschärfen. Die bei den Beratungen der einzelnen Arbeitsgruppen erzielten Ergebnisse sollen rechtzeitig vor Beginn des neuen Jagdjahres (1. April 2018) in ein neues „Handlungsprogramm Schwarzwild“ einfließen.

Die Wildbretvermarktung soll sowohl in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger als auch mit dem Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz gestärkt werden.

Zur Erleichterung der Bejagung in großen landwirtschaftlichen Schlägen (z. B. Mais) konnte im Zuge der Änderung des § 5 der Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung erreicht werden, dass ab dem Antragsjahr 2018 in Rheinland-Pfalz der neue Code 177 – Mais mit Blüh- und/oder Bejagungsschneisen – angeboten wird. Die von der Jägerschaft immer wieder geforderte Anlegung sogenannter Bejagungs- oder Schussschneisen z. B. in großen Maisschlägen ist damit wesentlich erleichtert worden.

Ob Nachtzielgeräte zur Schwarzwildbejagung in besonderen Problemregionen oder allgemein von den Jägerinnen und Jägern künftig eingesetzt werden können oder die Erlegung schwacher Frischlinge unter Verwendung von Schrotmunition oder der „kleinen Kugel“ zugelassen werden soll, wird derzeit geprüft.

In Vertretung:
Dr. Thomas Griese
Staatssekretär

